

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 10. März 2004

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 1. außerordentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 22. März 2004	Seite 3
Bekanntmachung einer Teileinziehungsverfügung der sonstigen öffentlichen Straße von Dornswalde nach Glashütte	Seite 4
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2004 des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden KMS Zossen	Seite 5

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Einladung

**zur 1. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages
des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 22. März 2004, um 17:00 Uhr
in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreistagssaal**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Bestätigung der Niederschrift der 3. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 16.02.2004 | |
| 3 | Nachfragen zur Antwort der Kreisverwaltung auf die Kleinen Anfragen 3-0082/04-KT, 3-0086/04-KT, 3-0108/04-KT und 3-0113/04-KT aus der Sitzung des Kreistages am 16.02.2004 | |
| 4 | Haushaltssicherungskonzept 2004 | 3-0097/04-I |
| 5 | Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2004 | |
| 6 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2004 | |
| 7 | Haushaltsplan 2004 | 3-0098/04-I |
| 8 | Jugendförderplan 2004 des Landkreises Teltow-Fläming | 3-0110/04-III |
| 9 | Prioritätenliste zu den Investitionspauschalen 2004 | 3-0115/04/1-IV |
| 10 | Personelle Veränderung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 3-0121/04-KT |

Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Teileinziehungsverfügung über die Teileinziehung der sonstigen öffentlichen Straße von Dornswalde nach Glashütte

Mit Wirkung vom 1. April 2004 wird gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl – Nr. 12, S. 211) vom 28. Juni 2000 die sonstige öffentliche Straße zwischen dem Siedlungsteil Glashütte des Ortsteiles Klasdorf und dem Ortsteil Dornswalde der Stadt Baruth/Mark (s. Anlage) durch eine Teileinziehung in ihrem Gemeingebrauch beschränkt.

Auf der genannten sonstigen öffentlichen Straße wird Kraftverkehr nur bis zu einer Tonnagebegrenzung von 3,5 t zugelassen.

Ausgenommen von dieser Tonnagebegrenzung sind der land- und forstwirtschaftliche Verkehr, der Ver- und Entsorgungsverkehr sowie der Busverkehr.

Baulastträger bleibt der Landkreis Teltow-Fläming.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Luckenwalde, 27. Februar 2004

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 10. März 2004 im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming.

Wirtschaftsplan 2004

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2004

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.03.04 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan	
die Erträge	12.218.100 €
+ außerordentl. Ertrag (SchMF)	2.234.900 €
= Summe der Erträge	14.453.000 €
die Aufwendungen	15.290.300 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	837.300 €
1.2 Im Vermögensplan	
die Einnahmen	21.788.200 €
die Ausgaben	21.788.200 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	2.614.100 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	766.900 €
2.4 der Verbandsumlage	0 €

3. Erhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 15 Abs.1 Satz 2 EigV in Verbindung mit § 76 Abs.2 und § 81 Abs.1 der GO liegen vor, bei Beträgen:

a.) Personalausgaben von mehr als	10.000,00 €
b.) alle sonstigen Ausgaben des Erfolgsplanes von mehr als	
- TW-Bereich	12.800,00 €
- SW-Bereich	12.800,00 €
c.) Ausgaben der Einzelmaßnahmen des Vermögensplanes von mehr als	15.300,00 €

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

4. Gemäß § 17 Abs.5 EigV in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsordnung sind die Ausgaben der Inv.maßnahmen im Vermögensplan und die Ausgaben im Erfolgsplan innerhalb des Geschäftsbereiches Trinkwasser und innerhalb des Geschäftsbereiches Schmutzwasser deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan 2004 und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Trebbiner Straße 30, 15838 Am Mellensee vom 22.03.2004 – 16.04.2004 eingesehen werden.

Am Mellensee, den 04.03.2004

gez. B. David
Verbandsvorsteherin

gez. K. Rocher
Vorsitzender der
Verbandsversammlung